



Nr. 24

Stadt Obernburg a. Main

13. Dezember 2012



## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main



### Mitteilungsblatt »Almosenturm«

Stadtverwaltung Obernburg  
Telefon: 61910 • Telefax: 619139 • e-Mail: mail@obernburg.de

**Sprechzeiten:**  
**Obernburg**  
Montag - Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstagnachmittag von 14.00 - 18.00 Uhr

### Lindenstraße wird wieder einspurig

Die Stadtverwaltung teilt mit, dass die Lindenstraße nach der Veranstaltung Römerstadt im Lichterglanz wieder zur Einbahnstraße wird. Der Bauhof begann am Montag früh mit der Umsetzung der Beschilderung, so dass im Laufe des Montags wieder Einbahnverkehr stattfindet.

Da auch die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Lindenstraße und 20 km/h in der Römerstraße weggefallen sind, darf die Lindenstraße künftig wieder mit 50 km/h, die Römerstraße mit 30 km/h befahren werden. Die Bushaltestellen werden wieder an ihren ursprünglichen Standorten eingerichtet.

Der Busverkehr der Verkehrsgesellschaft Untermain (VU) fährt wieder über die gewohnten Haltestellen in der Römerstraße und hält vor dem Oberen Tor und vor dem Amtsgericht. Die bisherige Haltestelle in der Lindenstraße am ehemaligen Kino wird wieder gegenüber der Schmiedgasse eingerichtet. Die beiden bisherigen Haltestellen in der Lindenstraße auf Höhe des Biergartens Kult und in der Juliusstraße entfallen.

## Müllabfuhrkalender

In dieser Almosenturm-Ausgabe ist der Müllabfuhrkalender beigelegt.

Das Standesamt Obernburg informiert:

### Trausamstage im Jahr 2013

Das Standesamt Obernburg a.Main hat für das kommende Jahr folgende Termine für Samstagstraungen festgelegt:

Januar 2013:	26.01.2013	
Februar 2013:	23.02.2013	
März 2013:	16.03.2013	
April 2013:	13.04.2013	
Mai 2013:	25.05.2013	(schon belegt)
Juni 2013:	22.06.2013	
Juli 2013:	13.07.2013	
August 2013:	03.08.2013	
September 2013:	07.09.2013	
Oktober 2013:	12.10.2013	
November 2013:	09.11.2013	
Dezember 2013:	14.12.2013	

Die Trauungen finden in der Regel zwischen 10.00 Uhr und 14.00 Uhr in der Kochsmühle statt.

Wir bitten schon heute alle Paare (Partner/innen), die beabsichtigen im Jahr 2013 die Ehe (Partnerschaft) zu schließen, diese Termine bei ihrer Terminplanung zu beachten und sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen.

Die Standesbeamten der Stadt Obernburg a.Main:

Frau Hofmann, Tel. 06022/6191-25

und Herr Roos, Tel. 06022/6191-27

### Die Stadt Obernburg beglückwünscht zur Einbürgerung

Frau Iryna Kähs

Im Rahmen einer Feier am 8. November 2012 überreichte Bürgermeister Walter Berninger Glückwünsche und ein Geschenk der Stadt Obernburg.



# **Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Lindenstraße und Kreßstraße“ Gemarkung Obernburg a.Main, Stadt Obernburg a.Main**

## **Bekanntmachung des Vermessungsamts Aschaffenburg vom 13. Dezember 2012**

Gemäß § 83 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, gibt das Vermessungsamt Aschaffenburg, Stengerstraße 2, 63741 Aschaffenburg, bekannt, dass der Beschluss zur vereinfachten Umlegung „Lindenstraße und Kreßstraße“ am

### **4. Dezember 2012**

unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in die neuen Grenzen ein.

Die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Die Stadt Obernburg a.Main ist Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln.

Das Vermessungsamt Aschaffenburg wird die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen und die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durchführen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Vermessungsamt Aschaffenburg, Stengerstraße 2, 63741 Aschaffenburg oder bei der Außenstelle Klingenberg a.Main, Wilhelmstraße 90, 63911 Klingenberg a.Main

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim

Vermessungsamt Aschaffenburg, Stengerstraße 2, 63741 Aschaffenburg oder bei der Außenstelle Klingenberg a.Main, Wilhelmstraße 90, 63911 Klingenberg a.Main

schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Würzburg, Kammer für Baulandsachen, Ottostraße 5, 97070 Würzburg. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Ferber,  
Vermessungsrat

## **Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes**

**FlurbG und des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes AGFlurbG;  
Flurbereinigung Wörth a. Main, Stadt Wörth a. Main, Landkreis Miltenberg,  
Flurbereinigung Trennfurt, Stadt Klingenberg a. Main, Landkreis Miltenberg**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken verfügt in vorbezeichneten Verfahren folgende

### **Ausführungsanordnung**

1. Die Ausführung der Flurbereinigungspläne Wörth a. Main und Trennfurt wird angeordnet, da sie unanfechtbar feststehen (§ 61 FlurbG).
2. Der in den Flurbereinigungsplänen vorgesehene neue Rechtszustand tritt am 18.12.2012 ein.
3. Die in den Flurbereinigungsplänen verfügten Änderungen der Gemeindegrenzen treten mit Wirkung vom 01.07.2013 in Kraft.
4. Der sofortige Vollzug wird angeordnet.

### **Gründe:**

Der Flurbereinigungsplan Wörth a. Main wurde vom 01.06.2010 bis 30.06.2010 bekanntgegeben. Der Anhörungstermin hierzu hat am 15.06.2010 stattgefunden. Der Flurbereinigungsplan Trennfurt wurde vom 30.04.2009 bis 29.05.2009 bekanntgegeben. Der Anhörungstermin hierzu hat am 14.05.2009 stattgefunden. Die gegen die Pläne erhobene Rechtsbehelfe wurde von den Vorständen der Teilnehmergemeinschaften Flurbereinigung Wörth a. Main und Trennfurt behandelt und restlos erledigt.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken als örtlich und sachlich zuständige Flurbereinigungsbehörde (§§ 3, 61 Satz 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG) ordnet daher nach der eingetretenen Unanfechtbarkeit der Flurbereinigungspläne Wörth a. Main und Trennfurt deren Ausführung an. Zu dem in vorstehender Ausführungsanordnung bestimmten Zeitpunkt tritt der in den Flurbereinigungsplänen vorgesehene Rechtszustand an die Stelle des bisherigen (§ 61 Satz 2 FlurbG).

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) war anzuordnen, um die alsbaldige Umschreibung des Grundbuchs zu gewährleisten und die Beteiligten vor erheblichen Nachteilen, insbesondere auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs, zu bewahren.

### **Hinweise:**

Vom Tag des neuen Rechtszustands ab gilt Folgendes:

Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet die jeweilige Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung bei den Teilnehmergeinschaften zu stellen (§ 71 FlurbG, Art. 2 AGFlurbG). Die Ausführungsanordnung und die Bestandskarten können zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „Ausführungsanordnung“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/service/>)

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg (Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg) zu erheben.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Peter Kraus, Baudirektor

### **Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken**

Ländliche Entwicklung Dorferneuerung Rück-Schippach, Markt Eisenfeld, Landkreis Miltenberg

**Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)**

#### **Bekanntmachung und Ladung**

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Dorferneuerung Rück-Schippach gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt

**am: Donnerstag, 24.01.2013, um 19.00 Uhr**

**Ort: Altes Rathaus Rück, Elsavatalstr. 72, 63820 Eisenfeld**

#### **Tagesordnung**

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 15.11.2012  
gez. Sonja Röder

## **Amtsgericht Aschaffenburg – Vollstreckungsgericht –**

### **Terminbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, 24.1.2013, um 8.30 Uhr im Sitzungssaal 5.103 (1. Obergeschoss) des Amtsgerichts Aschaffenburg, Schlossplatz 3/5, 63739 Aschaffenburg öffentlich versteigert werden dieses im Grundbuch des Amtsgerichts Obernburg von Obernburg Blatt 3994 A so beschriebene

### **Gebäude- und Freifläche:**

<b>Gemarkung</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Wirtschaftsart und Lage</b>	<b>Größe</b>
Obernburg Lindenstraße 26	1652	Gebäude- und Freifläche	0,0576 ha

### **Objektbeschreibung/Lage:**

Im Zentrum der Stadt Obernburg gelegenes Grundstück mit einem (A) zweigeschossigen Büro- und Geschäftshaus (Baujahr: ca. 1967) und einem (B) Garagen- und Büroanbau (geschätztes Baujahr: 1991). Gebäude A ist unterkellert (dort Lagerräume) und beinhaltet 2 Ladengeschäfte im Erdgeschoss und 2 Büros im Obergeschoss; im Gebäude B befinden sich 3 Garagen und 1 Büro im Obergeschoss.

**Verkehrswert: 190.000,00 Euro**

Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)  
Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:  
Sparkasse Miltenberg-Obernburg, Frau Meixner, Tel. 09371/503767

## Mitteilungen des Landratsamtes Miltenberg

### Hochkarätiger Start ins Kulturjahr 2013

Mit drei hochkarätigen Veranstaltungen für jeden musikalischen Geschmack geht das Kulturreferat des Landkreises Miltenberg in das Jahr 2013: Klassische Melodien beim Neujahrskonzert, A-cappella-Musik mit den Berlin Comedian Harmonists und Musiktheater mit dem Stück „Schneerunzel und die Spessarträuber“.

Mit beschwingten Melodien im Wiener Flair eröffnen die Smetana Philharmoniker Prag unter Leitung von Dirigent Hans Richter das neue Jahr beim traditionellen **Neujahrskonzert** des Landkreises Miltenberg am Samstag, 5. Januar, um 20 Uhr im Elsenfelder Bürgerzentrum. Als Solisten werden Tenor Michael Vaccaro und der Klarinetttist Ales Hejzman auftreten. Die Besucher erwartet ein Konzertabend in idyllischer Atmosphäre. So werden unter anderem die romantische Liebeserklärung „Dein ist mein ganzes Herz“ aus dem Operetten-Welterfolg „Das Land des Lächelns“ von Franz Lehár und das Wolgalied „Allein, wieder allein“ aus dem „Zarewitsch“ von Michael Vaccaro, einem international bekannten Tenor, vorgetragen.

Mit ihrem Erfolgsprogramm „Verrückte Zeiten“ gastieren die **Berlin Comedian Harmonists** am Freitag, 22. Februar, um 20 Uhr in der Erlenbacher Frankenhalle. In einer turbulenten Mischung aus Theater- und Musikprogramm lassen die sechs Herren im Frack nicht nur ihre vergangenen zehn Jahre mit über 1000 Vorstellungen Revue passieren, sondern erzählen darüber hinaus die aufregende Geschichte ihrer großen Vorbilder, der Comedian Harmonists, und präsentieren deren schönste Evergreens. Darüber hinaus können sich die Zuschauer auf neue Lieder und neue Arrangements aus der bewährten Feder von Franz Wittenbrink im typischen Klang der Comedian Harmonists freuen. Spannend wird sein, wie Welthits von Nena, Michael Jackson, Abba und den Beatles als Lieder der Berlin Comedian Harmonists klingen werden.

Das **Musiktheater** „Schneerunzel und die Spessarträuber“ zum 100-jährigen Bestehen des Spessartbunds wird am Sonntag, 24. Februar, um 15.30 Uhr in der Frankenhalle Erlenbach ein Brückenschlag zwischen heimatlichen Traditionen und Moderne. Der musikalische Bogen spannt sich unter Regie von Sabine Geis von originalen Kompositionen für Zupforchester über Arrangements klassischer Themen und traditionelle deutsche Volkslieder bis zu Rock- und Popmusik von AC/DC und Bruno Mars. Den instrumentalen Teil übernimmt das Jugendzupforchester Hessen, in dem auch junge Musiker aus Miltenberg und Aschaffenburg spielen. Die meisten Darsteller auf der Bühne kommen vom Untermain – etwa Laura Brettschneider, Anne Matthiesen, Andreas Gerhard, Marc Oliver Geis, ein Team der Spessartzupfer Heimbuchenthal sowie ein Kinderchor aus der Dr.-Vits-Schule Erlenbach. Die erzählte Geschichte basiert hauptsächlich auf Grimms Märchenschatz, verwoben mit heimatgeschichtlichen Daten. Dazu kommen etwas Shakespeare und Goethe, so dass ein farbenfrohes Cross-Over-Spektakel für alle Generationen garantiert ist.

Nähere Informationen und Karten für die genannten Veranstaltungen sind im Kulturreferat Miltenberg (Tel. 09371/501501, E-Mail: kultur@Lra-mil.de) und im Internet unter [www.adtticket.de](http://www.adtticket.de) erhältlich. Für „Schneerunzel und die Spessarträuber“ gibt es auch Karten bei der Stadt Erlenbach, im Buchhaus Obernburg sowie in der Geschäftsstelle des Spessartbundes.

## **Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V.**

Im Zeitraum von Dezember 2012 bis Dezember 2013 bietet der Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V. einen **Ausbildungslehrgang** zum **zertifizierten Landschaftsobstbauer** an. Gartenbaumeister Josef Weimer vermittelt an zehn Unterrichtstagen mit anschließender Praxisprüfung umfangreiches Wissen, vor allem aber ein gutes Gespür im Umgang mit den Obstgehölze. Jedes Modul kostet 50 Euro.

Die Kurse finden im Hennig-Haus am Elsavapark in Elsenfeld statt.

15./16. Dezember 2012	Grundkurs Obstbaumschnitt
23./24. Februar 2013	Fortgeschrittenenkurs Obstbaumschnitt, Beerenobst, Beerensträucher
27./28. April 2013	Veredelung
27./28. Juli 2013	Sommerschnitt, Baumgesundheit
02./03. November 2013	Übungswochenende
09. Dezember 2013	Prüfung

Der Landschaftspflegeverband startet eine Initiative, um noch mehr Streuobstinteressierte zu zertifizierten Landschaftsobstbauern zu machen. Alle, die bereits einen Schnittkurs bei Josef Weimer absolviert haben, können sich diesen auf die gesamte Staffel anrechnen lassen. Wer die dann noch verbleibenden Module nachholt erwirbt sich den Titel „zertifizierter Landschaftsobstbauer“.

Die Kurse sind auch einzeln buchbar.

Nähere Informationen und Anmeldungen über Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V. Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg, Tel. 09371/501-300, E-Mail: lpv-miltenberg@t-online.de

## **Nachwuchsfestival 2013 für Rock- und Popbands**

### **Der Countdown läuft!**

Wenn Ihr coole Leute mit Rhythmus im Blut und noch dazu eine Band seid und auf Rock- und Popmusik steht, dann meldet euch fürs Nachwuchsfestival an. Ihr solltet mindestens 30 Minuten eigenkomponierte Musik machen und dürft nicht unter Vertrag stehen. Es dürfen keine CDs, MCs oder MP3 Lieder im freien Verkauf erhältlich sein. Das Alter der Bandmitglieder sollte nicht über 30 Jahren liegen.

Schickt uns eure Bewerbung mit einer Beschreibung eurer Musik und der Bandmitglieder (Namen, Alter, Instrumente), dem Werdegang eurer Band und einer Demo-Kassette oder CD an:

Stadt Obernburg a.Main, Kennw.: Nachwuchsfestival, Römerstr. 62-64, 63785 Obernburg

**Einsendeschluss: 28. Februar 2013!**

## **Mitteilungen der Johannes-Obernburger-Volksschule**

### **Geteilte Freude ist doppelte Freude**

Weihnachten ist das Fest der Freude und der Nächstenliebe. Deshalb haben wir, die Klasse 4c der Johannes-Obernburger-Volksschule, beschlossen, die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ zu unterstützen.

Gemeinsam mit anderen Klassen unserer Schule konnten wir über 40 Schuhkartons mit kleinen Geschenken für Kinder in Not packen. Neben Kleidung, Spielsachen und Süßig-



keiten haben wir die Schuhkartons auch mit Buntstiften, Heften und Hygieneartikeln gefüllt. Dank der Organisation „Geschenke der Hoffnung e.V.“, die die Aktion leitet, werden die weihnachtlich verpackten Schuhkartons rechtzeitig bis Weihnachten in Länder von Osteuropa bis Zentralasien gebracht. Die Pakete aus Obernburg werden voraussichtlich Kinder in Rumänien, Kosovo, Moldau und der Slowakei erreichen.

Asli C., Kayra A., Leila M., Kim T., Klasse 4c



## Mitteilungen des Einwohnermeldeamtes



### Sterbefälle:

26.11.12 Manuela Hornung, Römerstr. 75

12.11.12 Bediha Güzel, Hardtring 37



### Jubiläum im Dezember

15.12. Josef Rohe, Lindenstr. 30 A

91 Jahre

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus, Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich Obernburg und Eisenbach

Fr, 14.12. – 18 Uhr bis Dr. Scheiber, Jahnstr. 18, Tel. 1360  
So, 16.12.12. – 8 Uhr Eisenfeld

So, 16.12. – 8 Uhr bis Dr. Brix, Wintersbacher Str. 148, Tel.  
Mo, 17.12.12 – 8 Uhr Dammbach 06092/995996

Mi, 19.12. – 13 Uhr bis Dr. Baier, Jahnstr. 18,  
Do, 20.12.12 – 8 Uhr Eisenfeld Tel. 1360

Krankenhaus Erlenbach: Tel. 09372 700-0

Giftnotruf: 089 - 1 92 40

# Notfalldienstplan der Zahnärzte im Bereich Obernburg und Eisenbach

Wochenende

Dr. Bast, Eichenweg 1, Obernburg

Tel. 9727

15./16.12.12 und

Mittwoch, 19.12.2012

Notdienstzeiten 10-12 Uhr und 18-19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Bereitschaftsdienst am Mittwoch nur von 18-19 Uhr.

## Notdienstplan der Apotheken

13.12.12	Eichen-Apotheke	Eichenweg 1	Obg.-Eisenbach
14.12.12	Mömlingtal-Apotheke	Hauptstraße 24	Mömlingen
15.12.12	Maintal-Apotheke	Hauptstraße 6	Sulzbach
16.12.12	Josef-Apotheke	Hauptstraße 198	Leidersbach
	Schwanen-Apotheke	Alex.-Wiegand-Str. 1	Klbg.-Trennfurt
17.12.12	Schwanen-Apotheke	Rathausstr. 4	Klingenberg
18.12.12	Apotheke Eschau	Elsavastr. 95	Eschau
	Römer-Apotheke	Großwällstädter Str. 22	Niedernberg
19.12.12	Stadt-Apotheke	Elsfelder Straße 3	Erlenbach
20.12.12	Post-Apotheke	Bachstr. 2	Großostheim

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8.00 Uhr und endet um 8.00 Uhr des folgenden Tages.

## Das BRK informiert: BRK-Rettungsdienst über die 112 alarmieren

Der einheitliche Notruf für die Feuerwehr und den Rettungsdienst im Landkreis Miltenberg sowie Stadt und Landkreis Aschaffenburg ist die Rufnummer 112, analog dem europaweiten Notruf. Dieser geht bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain in Aschaffenburg ein. Von dort aus koordiniert die ILS alle Notfälle aus einer Hand und veranlasst umgehend das Ausrücken der entsprechenden Rettungsfahrzeuge und des Notarztes. Somit wird den Bürgern auf schnellstem Weg geholfen.

Wer die sogenannte „nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr“ erreichen will – Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr oder Katastrophenschutz - wählt die 112!

### **Auch der ärztliche Bereitschaftsdienst hat eine zentrale Nummer:**

**116 117** - die Nummer für den Notdienst!

Wer nachts oder am Wochenende dringend einen Arzt braucht, muss sich nur noch die Telefonnummer 116 117 merken.

Die einheitliche Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl, gilt bundesweit und der Anruf ist kostenlos.

**Rettungsleitstelle: 112** (Bei Krankentransporten, Rettungsdiensten und Notarzteinsetzungen)

### **Notfall-Fax für Hörgeschädigte: 112**

Bitte benutzen Sie bei Notfällen die vorwahlfreie Faxnummer **112** in Verbindung mit dem Notfallfax-Formular. Dieses Formular finden Sie auf der Seite des Landratsamtes unter <http://www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-Soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx>

**Informations- und Beratungsstelle für Angehörige von Demenzzkranken**  
Jeden Freitag von 13.00-16.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung  
Pflegezentrum Obernburg, Tel. 06022/710180, Frau Geipel

## **Versorgungseinrichtungen:**

### **Bei Störungen:**

**Gas:** Gasversorgung Unterfranken GmbH, Betriebsstelle Untermain,  
Tel.-Nr. 09372 / 5085; Störungsdienst: Tel.-Nr. 09372 / 4437

### **Strom Obernburg**

**und Eisenbach:** EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Landstr. 47, Würth  
Tel.-Nr. 09372 / 94550 – Störungsdienst: Tel. 0171 / 5185592

### **Wasser:**

**Während den Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr, Freitag  
von 7.00 bis 12.15 Uhr**

Wasserwart Herr Lechermann, Tel. 0170/2210439, oder Bauhof der Stadt Obernburg, Tel.  
1218

### **Außerhalb der Dienstzeiten = Notdienst**

Trinkwasser- und Abwassernotdienst für öffentliche Anlagen

Zweckverband AMME, Am Wieselsweg 3, 63906 Erlenbach, Tel. 09372/13595-0

Notfall-Service                      Trinkwasserversorgung                      Tel. 0160 – 96 31 44 60

Notfall-Service                      Abwasserentsorgung                      Tel. 0160 – 96 31 44 41

Obernburg, 13. Dezember 2012



Walter Berninger  
1. Bürgermeister

